

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Archäologische Wissenschaften an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg – FPOArWi - Vom 8. Juni 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen	2
§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften	2
Anlage: Übersicht Studienplan Masterstudiengang Archäologische Wissenschaften ...	2

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang Archäologische Wissenschaften mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – ABMStPO/Phil.

§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen

(1) ¹Fachspezifischer Abschluss ist der erfolgreiche Abschluss in dem Bachelorstudiengang Archäologische Wissenschaften. ²Als fachverwandte Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 ABMStPO/Phil werden insbesondere andere Abschlüsse in den Fächern der Klassischen Archäologie, der christlichen Archäologie und der Ur- oder Vor- und Frühgeschichte, der Provinzialrömischen Archäologie sowie der mittelalterlichen Archäologie anerkannt, soweit in einem dieser Fächer mindestens 60 ECTS-Punkte erreicht wurden.

(2) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des Abschlusses bzw. im Falle des § 35 Abs. 4 ABMStPO/Phil einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von nicht besser als der Note 2,51 findet ein Auswahlgespräch statt. ²Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin und der Bewerber die nötige fachliche und methodische Kenntnis besitzt und zu erwarten ist, dass sie/er in einem stärker forschungsorientierten Studium selbständig wissenschaftlich zu arbeiten versteht. ³Das Auswahlgespräch erstreckt sich insbesondere auf sichere Kenntnisse in den fachspezifischen Grundlagen, gute Kenntnisse im Bereich einer fachlichen Spezialisierung, eine positive Prognose aufgrund steigender Leistungen im bisherigen Studienverlauf und auf die Motivation der Bewerberin / des Bewerbers.

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

Umfang und Gliederung des Masterstudiengangs Archäologische Wissenschaften sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der Anlage.

§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage:

Übersicht Studienplan Masterstudiengang Archäologische Wissenschaften

1. Semester				
Veranstaltung	Fach	ECTS	PL	Faktor
MA-Modul AR 19 A_C				
Vorlesung	jeweils als Studienschwerpunkt entweder UFG/KA/CA	3		
Haupt/Oberseminar	jeweils als Studienschwerpunkt entweder UFG/KA/CA	7	Referat und Hausarbeit	50 % 50 %
MA-Modul AR 20 A_D				
Vorlesung	jeweils einem anderen Teilbereich der archäologischen Wissenschaften UFG/KA/CA oder ND	3		
Haupt/Oberseminar/Seminar	jeweils einem anderen Teilbereich der archäologischen Wissenschaften UFG/KA/CA oder ND	7	Referat und Hausarbeit	50 % 50 %
MA-Modul AR 21 A_D				
Übungen, Exkursionen, Praktika, Sprachkurse	UFG/KA/CA oder ND	10	Referat, Hausarbeit oder Klausur	100 %
Insgesamt:		30		

2. Semester				
Veranstaltung	Fach	ECTS	PL	Faktor
MA-Modul AR 22 A_C				
Vorlesung	jeweils als Studienschwerpunkt entweder UFG/KA/CA	3		
Haupt/Oberseminar	jeweils als Studienschwerpunkt entweder UFG/KA/CA	7	Referat und Hausarbeit	50 % 50 %
MA-Modul AR 23 A_D				
Vorlesung	jeweils einem anderen Teilbereich der archäologischen Wissenschaften UFG/KA/CA oder ND	3		
Haupt/Oberseminar/Seminar	jeweils einem anderen Teilbereich der archäologischen Wissenschaften UFG/KA/CA oder ND	7	Referat und Hausarbeit	50 % 50 %

MA-Modul AR 24 A_D				
Übungen, Exkursionen, Praktika, Sprachkurse	UFG/KA/CA oder ND	10	Referat, Hausarbeit oder Klausur	100 %
Insgesamt		30		

3. Semester				
Veranstaltung	Fach	ECTS	PL	Faktor
MA-Modul AR 25 A_C				
Vorlesung	jeweils als Studienschwerpunkt entweder UFG/KA/CA	3		
Haupt/Oberseminar	jeweils als Studienschwerpunkt entweder UFG/KA/CA	7	Referat und Hausarbeit	50 % 50 %
MA-Modul AR 26 A_D				
Vorlesung	jeweils einem anderen Teilbereich der archäologischen Wissenschaften UFG/KA/CA oder ND	3		
Haupt/Oberseminar/Seminar	jeweils einem anderen Teilbereich der archäologischen Wissenschaften UFG/KA/CA oder ND	7	Referat und Hausarbeit	50 % 50 %
MA-Modul AR 27 A_D				
Übungen, Exkursionen, Praktika, Sprachkurse	UFG/KA/CA oder ND	10	Referat, Hausarbeit oder Klausur	100 %
Insgesamt		30		

4. Semester				
Veranstaltung	Fach	ECTS	PL	Faktor
Modul AR 28				
Masterarbeit	jeweils als Studienschwerpunkt entweder UFG/KA/CA	30	Masterarbeit	100 %
insgesamt		30		
insgesamt		120		

Benutzte Abkürzungen

CA Christliche Archäologie
KA Klassische Archäologie
UFG Ur- und Frühgeschichte
ND Nachbardisziplinen nach Wahl

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 19. Mai 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 28. Mai 2010.

Erlangen, den 8. Juni 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 8. Juni 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. Juni 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 8. Juni 2010.